

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Bearbeitende Dienststelle
Umweltamt (Amt 208)
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum
Herr Bälkner 412
Kontakt
Telefon: 05121 309-4121
Fax: 05121 309 95-4121
gerald.baekner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.07.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum
06.09.2024

**Anfrage Nr. 242 /XIX vom 15.07.2024 gem. § 56 NKomVG;
Betr. Bodenuntersuchungen
2. Teilantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.07.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack, mit Schreiben vom 24.06.2024 haben Sie auf unsere Anfrage vom 13.06.2024 u. a. mitgeteilt:

„Derzeit sind im Landkreis Hildesheim 535 Altablagerungen erfasst. Der Landkreis Hildesheim verfügt seit dem Jahr 2007 über eine, nach landesweit vorgegebenen Bewertungskriterien festgelegte, Liste der Altablagerungen, die einer prioritären Bearbeitung im Sinne des BbodSchG zu unterziehen sind (sogenannte Prioritätenliste). Hierbei handelt es sich um 204 der zuvor genannten 535 Altablagerungen. Zur Bearbeitung im Sinne des BbodSchG werden die auf der Prioritätenliste geführten Altablagerungen entsprechend ihres Rankings nach und nach sogenannten orientierenden und dann auch Detail-Untersuchungen im Sinne des BbodSchG mit dem Ziel einer abschließenden Gefährdungsabschätzung unterzogen... Danach wurden nach Durchführung von entsprechenden Ausschreibungen zwei Gutachterbüros mit der Untersuchung von insgesamt 29 Altablagerungen in drei Losen beauftragt.“

Hierzu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann sind welche der 204 Altablagerungen wie und aufgrund welcher dokumentierten Erkenntnisse erfasst und bodenschutzrechtlich wie nach § 10 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BbodSchV) eingestuft?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

2. Wann und von wem wurden aufgrund welcher Kriterien a) die sogenannte Prioritätenliste festgelegt, b) die 204 und c) die 29 Altablagerungen ausgesucht?
3. Welche konkreten Untersuchungen mit welchen Beprobungstiefen sind a) am 29.02.2024 und b) am 08.05.2024 an wen in Auftrag gegeben worden? Welche Ergebnisse liegen bisher vor?
4. Wer ist für welche der 29 Altablagerung Eigentümer oder Zustandsverantwortlicher? Um jeweils welche Art von Anlagen/Flächen im Sinne von § 2 Abs. 4 — 6 BbodSchG handelt es sich?
 - 4.1 Welche Kriterien nach § 3 BbodSchV begründen für welche der 29 Altablagerungen die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung? Welche Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 oder 2 und welche nach Anlage 2 Tabelle 1 bis 4 und 6 bis 8 BbodSchV werden wo und wie überschritten?
 - 4.2 Welche Ermittlungen des Sachverhalts sind dazu bis zur Erteilung der o. a. Aufträge (z. B. die Einholung von Auskünften bei den Gemeinden, Feststellungen über die in der Vergangenheit erfolgte Bodenbearbeitung auf den betroffenen Grundstücken durch die Städte und Gemeinden) wann ange stellt und dokumentiert worden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 BBodSchG)?
 - 4.3 Auf welchen der 29 Altablagerungen sollen durch den Eigentümer oder Verantwortlichen welche Vorsorgemaßnahmen nach § 9 Abs. 2 BbodSchG erfolgen?
 - 4.4 Für welche der 29 Altablagerungen sind wann und von wem welche Maßnahmen nach § 4 BbodSchV a) behördlich angeordnet oder b) ohne Anordnung getroffen worden?
 - 4.5 Zu welchen der 29 Altablagerungen
 - ist wann festgestellt worden, dass die in einer Rechtsverordnung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 festgesetzten Prüfwerte überschritten werden, und welche notwendigen Maßnahmen sind daraufhin wann getroffen worden, um festzustellen, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt (§ 9 Abs. 1 Satz 2 BbodSchG)?
 - besteht seit wann auf Grund welcher konkreten Anhaltspunkte der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast, und in welchen dieser Fällen ist wann angeordnet worden, dass die Eigentümer oder Verantwortlichen die notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchführen oder von Sachverständigen durchführen lassen (§ 9 Abs. 2 BbodSchG)?
5. Bei welchen der 29 Altablagerungen besteht aufgrund der Überschreitung welcher in der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV) genannten Werte oder der Geringfügigkeitsschwellenwertes (GFS) der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) oder aus welchen anderen Gründen die Besorgnis welcher Beeinträchtigung oder Verschlechterung des Grundwassers und welche Maßnahme nach dem Wasserrecht sind daher wann getroffen worden oder vorgesehen (siehe auch § 5 Abs. 1 Nr. 1 WHG)?
6. Zu jeweils welchen Kosten (für den Landkreis) sind in den vergangenen 10 Jahren aus welchem konkreten Anlass auf welchen der o. a. 535 oder welchen anderen Altablagerungen a) welche Bodenuntersuchungen mit jeweils welchen Ergebnissen und Bewertungen nach § 15 BbodSchV und b) welche Sanierungsmaßnahmen im Sinne von § 2 Abs. 7 BbodSchG aufgrund behördlicher Anordnung vom Verantwortlichen oder durch den Landkreis erfolgt?

Begründung:

Es ist zu klären, welche weiteren Maßnahmen nach dem BbodSchG oder Wasserrecht erforderlich sind. Dabei ist frühzeitig zu klären, auf welchen Flächen welche Verantwortlichen nach § 4 Abs. 3, 5 und 6 BbodSchG zur Gefahrenabwehr (§ 4 BbodSchG) und besonders für Maßnahmen nach § 9 Abs. 2 BbodSchG (Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung) in Anspruch genommen werden können, weil konkrete Anhaltspunkte den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast begründen.“

In Ergänzung zur Antwort der Verwaltung vom 08.08.2024 auf die Fragen 1 bis 4 (ohne 4.1.b und 4.3), ergeht folgende Teilantwort zur Frage 6:

Zu jeweils welchen Kosten (für den Landkreis) sind in den vergangenen 10 Jahren aus welchem konkreten Anlass auf welchen der o. a. 535 oder welchen anderen Altablagerungen a) welche Bodenuntersuchungen mit jeweils welchen Ergebnissen und Bewertungen nach § 15 BbodSchV und b) welche Sanierungsmaßnahmen im Sinne von § 2 Abs. 7 BbodSchG aufgrund behördlicher Anordnung vom Verantwortlichen oder durch den Landkreis erfolgt?

Anhand von Abrechnungslisten über Kostenerstattungen über die Altlastensanierungsrücklage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim konnten die Altablagerungsvorgänge identifiziert werden, bei denen in den zurückliegenden 10 Jahren aus unterschiedlichsten Anlässen Untersuchungen vorgenommen wurden. Der Name bzw. die sogenannte Gemeindenummer der entsprechenden Altablagerungen sowie das Jahr der Untersuchung können der beiliegenden Übersicht entnommen werden. Insgesamt handelt es sich um 41 Altablagerungen (unter den lfd. Nummern 1-32 aufgeführt).

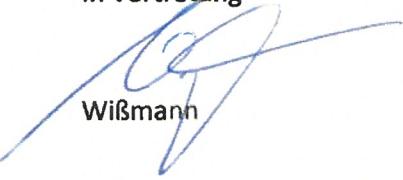
Für die geforderte umfassende Berichterstattung zu den 41 identifizierten v.g. Altablagerungen mit Aussagen zu Kosten, Art und Ergebnisse der Untersuchungen, sowie der bodenschutzrechtlichen Bewertung ist es erforderlich jeden einzelnen Vorgang einschließlich der jeweiligen Gutachten noch einmal zu sichten und durchzuarbeiten, da die gewünschten Informationen anders nicht zur Verfügung stehen bzw. zu beschaffen sind. Die Verwaltung rechnet damit, dass hierfür pro Vorgang mindestens 2 Arbeitsstunden (zusammen also rd. 80 Stunden, mithin 2 Arbeitswochen) anzusetzen sind. Hinzu kommt dann der zeitliche Aufwand um die Ergebnisse der Recherchen in einem sinnvollen Format zusammenzustellen.

Aufgrund dieses nicht unerheblichen weiteren Verwaltungsaufwandes, der in der Unteren Bodenschutzbehörde dann weiter die ohnehin knappen Personalressourcen binden würde, bittet die Verwaltung die Fraktion um Mitteilung, ob auf die angeforderte weitere Berichterstellung verzichtet werden kann, bzw. hilfweise um Mitteilung, welchem Zweck diese dient, da dann ggf. eine zielgerichtetere und somit ggf. weniger zeitaufwendige und personelle Ressourcen schonende Bearbeitung des Auskunftsersuchens der Fraktion erfolgen könnte.

Die Bearbeitungszeit betrug 6 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wißmann

Anlage

Aufstellung Vorgänge mit Bearbeitung von Altablagerungen in den Jahren 2014-2024

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>

Ifd. Nr.	Altablagerung Name	Altablagerung Nummer Gemeinde	Jahr
1	Eichholz Sibbesse	13 Sibbesse	2014
			2016
			2017
			2018
2	Unterer Kamp Mehle	13 Elze	2014
3	Deponie Benecke, Imsen	9 Alfeld	2014
4	Lermunder Straße Neuhof	24 Lamspringe	2014
5	Sandgrube Grafelde	14 Sibbesse	2014
6	Steinbruch Eberholzen	1 Sibbesse	2014
7	Müllplatz an der L 485	17 Sibbesse	2017
8	Am Kläperkamp Wrisbergholzen	18 Sibbesse	2014
9	Domäne Haus Freden	13 Freden	2014

Ifd. Nr.	Altablagerung Name	Altablagerung Nummer Gemeinde	Jahr
10	Deponie Evers	3 Söhlde	2014
11	Hinter dem Höhenwege	26 Söhlde	2014
12	Auf der Knup	25 Duingen	2014
			2014
			2014
			2015
13	Saalemühle	1,2,3,4,15,21,28 Elze	2017
			2020
14	Leineaue unterhalb der Marienburg	24 Nordstemmen	2014
			2015
15	Kinderspielplatz Einum	22 Gronau	2015
16	Ziegelei	2 Algermissen	2016
17	Segelflugplatz Wesseln	25 Bad Salzdetfurth	2014
18	Spielplatz Langenholzen	53 Alfeld	2015
			2015
19	Hönzer Grund	2 Diekholzen	2015
20	Möllenser Grund	3 Diekholzen	2016

lfd. Nr.	Altablagerung Name	Altablagerung Nummer Gemeinde	Jahr
21	Neue Wiese	20, 50, 51 Alfeld	2017
			2018
			2019
			2020
22	Kinderspielplatz Ruthe	24 Sarstedt	2018
23	Fasanengarten Heisede	23 Sarstedt	2018
			2019
24	Freiflut Ruthe	38 Sarstedt	2019
25	Dohnser Bach	5 Alfeld	2019
			2019
			2020
26	Kipphut	12 Sarstedt	2020
27	Desdemona	37 Alfeld	2017
28	Rodelberg Hönnersum	5 Harsum	2023
			2023
29	AD Lechstedt	23 Bad Salzefurth	jährliche Monitoring-Berichte zur Grundwasser-Beweissicherung
30	Dorshelf	30 Alfeld	2014, 2015, 2020 Grundwasser Beweissicherung
31	ZD Barnten und KSD Entenfang	10, 20 Nordstemmen	2015, 2016
32	Umspannwerk Limmer	18 Alfeld	Sanierungsberichte halbjährlich bis 2021, ab 2022 jährlich
			2022, 2023